

## **Beschlussvorlage**

### **Beratung und Beschlussempfehlung über die Entlastung des Bürgermeisters für das Haushaltsjahr 2016**

<b>Beratungsablauf:</b>		
05.03.2024	Ausschuss für Wirtschaft, Finanzen und Tourismus	Vorbereitung
07.03.2024	Verwaltungsausschuss	Vorbereitung
14.03.2024	Gemeinderat	Entscheidung

Neben der Feststellung des Jahresabschlusses (TOP 10) ist die Entscheidung über die Entlastung des Bürgermeisters für das Haushaltsjahr 2016 zu treffen. Dies erfolgt auf der Grundlage des Jahresabschlusses, des Schlussberichtes des Rechnungsprüfungsamtes und der Stellungnahme des Bürgermeisters.

Die Entlastung des Bürgermeisters bedeutet die Billigung der Ergebnisse der Haushaltswirtschaft und erklärt, dass haushaltsrechtliche Beanstandungen nicht erhoben werden. Falls die Entlastung verweigert werden soll, sind dafür die Gründe anzugeben.

Der Bürgermeister unterliegt gem. § 87 Abs. 4 i.V.m. § 41 NKomVG bei der Beschlussfassung dem Mitwirkungsverbot.

### **Beschlussvorschlag:**

Der Ausschuss für Wirtschaft, Finanzen und Tourismus empfiehlt dem Rat der Gemeinde Jade, dem Bürgermeister gem. § 58 Abs.1 Nr. 10 i.V.m. § 129 NKomVG für das Haushaltsjahr 2016 die Entlastung zu erteilen.